

Sicherheit die Pfalzen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die daran angeschlossene Oberhofgerichtsbarkeit Gründungen der Karolinger. Bei anderen Oberhöfen ist das aber ausgeschlossen, weil hier in karolingischer Zeit gar keine Pfalz, bei manchen auch nicht einmal ein Hof oder eine Siedlung bestanden hat, oder wo ein solcher bestand, war er nur sehr unbedeutend. Das gilt z. B. von Hagenau und Iglau, die augenscheinlich Gründungen der Hohenstaufen sind. Das entspricht sehr wohl der Innenpolitik der Stauferkönige, die sich allenthalben bemühten, alte Königsrechte zu erhalten, zusammenzuschließen und durch Organisation zu sichern.

Für unsere Betrachtung sind die dem Frankfurter Reich zeitlich und räumlich am nächsten liegenden Oberhöfe von Ingelheim, Aachen und Dortmund von besonderer Bedeutung. Eine eingehende Untersuchung dieser rheinischen Oberhöfe kann in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen werden. Aber auch bei einer kurzen Übersicht der dort „zu Haupte gehenden“ Orte (von den bewidmeten Städten wird auch hier abgesehen) wird deutlich, daß wir auch hier vor Orten früherer oder noch bestehender königlicher Herrschaftsbezirke stehen, die einer Pfalz zugeordnet sind. In Ingelheim ist das, wie schon erwähnt, zunächst einleuchtend für das Ingelheimer Reich, eine kleine geschlossene und gut organisierte Landschaft rings um Ingelheim. Sie läßt sich am besten mit der Grafschaft Bornheimerberg vergleichen. Wie aber in Frankfurt um den Bornheimerberg der größere Ring der 7 Landschaften liegt, so auch in Ingelheim. Denn auch alle außerhalb des Ingelheimer Reichs liegenden, in Ingelheim rechtssuchenden Orte¹⁾ gehören einem deutlich umgrenzten Kreis an. Von den 67 genannten Ortschaften liegen 64 auf dem linken Rheinufer, die drei restlichen aber unmittelbar am Rhein. Die meisten Orte gehören zu dem heutigen Rheinhessen und dem benachbarten Nahetal, und zwar suchen augenscheinlich alle Orte dieses Gebietes den Ingelheimer Oberhof auf mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Mainz, Worms und Oppenheim, die unmittelbar diesen Städten zugeordnet ist. Der Rest der rechtssuchenden Orte umfaßt die alten Siedlungen des Hunsrück. Der aber war alter Königsforst. Für Rheinhessen und das anschließende Nahetal um Kreuznach macht das zahlreiche dort vorhandene Königsgut zusammen mit den dort verstreuten

¹⁾ Loersch, S. XXVIII ff. und Karte als Beilage.